

27.10.2016

## Kleine Anfrage 5287

der Abgeordneten Christina Schulze Föcking CDU

### **Pilotprojekt „Hygieneampel“ in Duisburg und Bielefeld Daten und Ergebnisse**

Die Städte Duisburg und Bielefeld haben ab Dezember 2013 als Pilotstädte am Pilotprojekt „Kontrollbarometer“ teilgenommen.

Die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrollen in den beiden Städten wurden in eine von der Verbraucherzentrale NRW entwickelte App eingespeist. Die Ergebnisse wurden anschließend in die Ampelfarben grün, gelb oder rot aufbereitet.

Im Mai 2015 hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf nach einer Klage von vier betroffenen Gastronomen diese Umsetzung der „Gastroampel“ untersagt.

Die Ergebnisse dieses Pilotversuches werden von Minister Remmel regelmäßig als Begründung für das nunmehr im Gesetzgebungsverfahren befindliche Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz (KTG) angeführt.

Wörtlich heißt es beispielsweise in einer Pressemeldung des Ministers vom 04. Mai 2016:

"Durch eine konsequente Veröffentlichung der Kontrollergebnisse können wir eine Verbesserung erreichen - das zeigen die Erfahrungen aus unserem Pilotprojekt Hygiene-Ampel", sagte der Minister. Im Pilotversuch in den beiden Städten Bielefeld und Duisburg zeigte sich nach relativ kurzer Zeit ein positiver Effekt durch die Veröffentlichungen der Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrollen im Internet."

Diese angeführten Ergebnisse des Pilotprojektes sind bislang jedoch noch nicht veröffentlicht. Die Äußerungen des Ministers entziehen sich somit der näheren Überprüfung und Bewertung.

Datum des Originals: 26.10.2016/Ausgegeben: 02.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit existiert eine umfassende Auswertung des Pilotprojektes Hygieneampel aus den Städten Duisburg und Bielefeld?
2. Warum hat der Minister diese Ergebnisse (inklusive der Rohdaten) bislang der Öffentlichkeit noch nicht zur Verfügung gestellt?
3. Was genau meint der Minister, wenn er von einem „positiven Effekt“ durch die Veröffentlichung der Ergebnisse spricht?
4. Inwieweit wurde das Wirtschaftsministerium in die Erarbeitung des Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz (KTG) eingebunden?
5. Mit wie vielen Mitteln hat die Landesregierung des Pilotprojekt inklusive Erstellung der App bislang unterstützt (bitte aufschlüsseln)?

Christina Schulze Föcking